

Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1914.

Sitzung vom 8. Mai 1914.



1023. Baulinien. A. Mit Regierungsratsbeschluß Nr. 1089 vom 6. Juni 1908 wurden die vom Gemeinderat Erlenbach vorgelegten Bau- und Niveaulinienpläne der Dorf-Lerchenbergstraße von der Bahnlinie bis zum Lerchenberg, sowie der Parallelstraße längs der Bahn von der Unterführung im Widen bis zur neuen Dorf-Lerchenbergstraße, Gemeinde Erlenbach, genehmigt. Anlässlich des Rekurses gegen einen Gemeindebeschluß vom 7. Januar 1912 betreffend Zurücksetzung der talseitigen Baulinie der Dorf-Lerchenbergstraße um 2 m, das heißt Reduktion der Vorgartenbreite von 5 m auf 3 m wurde die genehmigte Baulinie bestätigt (Regierungsratsbeschluß Nr. 1709 vom 15. August 1913).

B. Mit Schreiben vom 5. März 1914 legt der Gemeinderat Erlenbach die von ihm am 14. Januar 1914 festgesetzten und im Amtsblatt Nr. 6 vom 20. Januar 1914 publizierten abgeänderten Baulinien zur Genehmigung vor.

C. Laut Zeugnis des Bezirksrates Meilen vom 11. Februar 1914 sind gegen diese Vorlage keine Einsprachen erhoben worden.

Die Baudirektion berichtet:

Die Abänderung besteht darin, daß der Baulinienabstand an den beiden Straßen von 16,5 auf 18,5 m vergrößert wurde. An der Dorf-Lerchenbergstraße wurde die talseitige Baulinie beibehalten, dagegen der Vorgarten auf der Bergseite von 5 auf 7 m verbreitert; an der Parallelstraße wurde die talseitige Baulinie um 2 m bergwärts verschoben, d. h. der anliegende Vorgarten von 5 m auf 3 m verschmälert und der bergseitige von 5 m auf 9 m oder um 4 m verbreitert.

Gegen die Vorlage ist nichts einzuwenden.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die vom Gemeinderat Erlenbach vorgelegten abgeänderten Baulinien an der Dorf-Lerchenberg-, sowie an der Parallelstraße werden genehmigt.

II. Der Gemeinderat Erlenbach wird eingeladen, diese Genehmigung gemäß § 16 des Baugesetzes öffentlich bekannt zu machen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Erlenbach unter Rücksendung des Plandoppels und an die Baudirektion unter Rückgabe der übrigen Akten und Pläne.

Zürich, den 8. Mai 1914.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

Paul Keller.

